



Diakonenrat

PROFIL des Ständigen Diakonates



Herausgeber: Institut für den Ständigen Diakonat in der
Erzdiözese Wien, Boltzmanng. 9, 1090 Wien,
Tel.: 01/890 35 35; Zeitschrift „dia_kon_takte“ – Nr. 16
Für den Inhalt verantwortlich: Institutsleiter Diakon Franz Ferstl
Layout: Peter List; Druck: Fa. Schmitz, 1200 Wien;
1. Mai 2009 (zweite Auflage)

Zur Entwicklung des Diakonenprofils

Warum es das Diakonenprofil gibt ...

In den Gesprächen mit Diakonen, mit den Verantwortlichen in der Diözese und mit Menschen, die sich für diesen Weg berufen fühlen, stellte sich immer wieder die Frage: *Wer ist der Diakon, wie sieht er sich selbst, und was macht seine Identität aus?*

Da es dabei wesentlich um die Erfahrungen von uns Diakonen und um unser Selbstverständnis geht – auf dem Hintergrund von 40 Jahren Geschichte –, war uns sehr daran gelegen, alle Diakone der Erzdiözese in die Entwicklung des Profils einzubinden. Deshalb haben wir uns im Diakonenrat entschieden, das Profil im zweiten Teil in der „Wir-Form“ zu verfassen, um damit auszudrücken, dass es um **unser Selbstverständnis** geht und wir zeigen wollen, dass wir ganz hinter diesen Aussagen stehen. Als Präambel haben wir einen Auszug aus der Österreichischen Rahmenordnung vorangestellt, um den theologischen, aber auch österreichweiten Bezug herzustellen.

Wie das Profil entwickelt wurde ...

Vor über zwei Jahren wurde die Idee eines Diakonenprofils im Diakonenrat angedacht und vom Diakoneninstitut aufgegriffen. So wurden von uns die vorgegebenen Dokumente zum Dia-

konat und die derzeitige Position zusammengefasst und mit weiterführenden Fragen an alle Diakonenkreise geschickt mit der Bitte, ihre Erfahrungen und Visionen einzubringen. Nach der Einarbeitung der Eingaben wurde der neue Entwurf nochmals an die 14 Diakonenkreise zur Beratung, Bearbeitung und Ergänzung geschickt. In dieser zweiten synodalen Runde wurden sehr viele Ergänzungsvorschläge an das Diakoneninstitut eingegeben. Nach der Einarbeitung wurde vom Diakonenrat ein Redaktionsteam für die Bearbeitung eingesetzt. Die Endfassung des Diakonenprofils wurde **in der Sitzung des Diakonenrates vom 12. Jänner 2006 beschlossen** und zur Veröffentlichung freigegeben.

Warum es nicht nur um die Positionierung, sondern um die Weiterentwicklung geht ...

Im Aufbau des Profils wurden bewusst am Beginn die Dokumente, die Fakten und unsere Spiritualität beschrieben. Gerade weil die Pionierphase des Diakonates viele Gestaltungsmöglichkeiten offen lässt, ist die Gefahr des Ausfüllens der pastoralen Notsituationen und somit der Verlust der eigenen Identität gegeben. Im Wachsen und Reifen des Diakonates möchten wir Diakone **die pastorale Gestalt der Kirche mitprägen**, indem wir uns einerseits schöpferisch einbringen und andererseits als „Geweihte Diener der Kirche“ konkret mit anpacken.

Wie geht es weiter ...

Trotz des Versuches, die Identität des Diakons zu umschreiben, ist die beste Werbung ein glaubwürdiges Leben. In der Weite unserer Berufung haben wir Diakone viele Möglichkeiten, der Liebe Gottes durch unseren Dienst „ein Gesicht zu geben“. Mit jedem Diakon, der diesen Berufungsweg geht, werden die Gestalt und das Profil des Diakonates wesentlich geprägt. So ist diese vorliegende Umschreibung im Profil des Diakonates zwar etwas Festgeschriebenes, das aber weiter entwickelt werden soll. Deshalb wurde auf der Homepage www.diakon.at ein Forum eingerichtet, in dem alle eingeladen sind, an der Weiterentwicklung unseres Berufungsprofils mitzuwirken.

Drei Hoffnungen ...

1. Dass sich jeder Diakon mit seiner Berufung in diesem Berufungsprofil **wiederfindet** und gleichzeitig die **Vielfalt** der Berufungen zum Diakonats erkennt.
2. Dass Menschen, die sich zu dieser **Berufung des Diakonates** hingezogen fühlen, **Orientierung, Klarheit und Ermutigung** bekommen.
3. Dass die Verantwortlichen und **Entscheidungsträger** der Pastoral in der Erzdiözese den **richtigen Stellenwert** der Berufung zum Diakonats **erkennen und fördern**.

Im Namen des Diakoneninstitutes:
Franz Ferstl



Profil – Ständiger Diakonat in der Erzdiözese Wien

Präambel	6
1. WURZELN	7
1.1. Biblische Wurzeln	7
1.2. Kirchliche Dokumente.....	8
2. FAKTEN	10
2.1. Entwicklung des Diakonates	10
2.2. Diakonerrat und Diakoninneninstitut.....	11
3. SPIRITUALITÄT	13
3.1. Einheit mit Jesus Christus	13
3.2. Wort Gottes.....	13
3.3. Sakramente	13
3.4. Gebet.....	13
3.5. Heilige Zeugen	14
4. PASTORALE POSITION	14
4.1. Identität	14
4.2. Kernkompetenzen	15
4.3. Diakonale Kirche	17
4.4. Pastorales Potential	18
5. HANDLUNGSFELDER	21
5.1. Pfarrgemeinden	21
5.2. Kategoriale Pastoral	21
5.3. Erzdiözese Wien.....	22
5.4. Weltkirche	23
6. DIAKONALER DIENST	23
6.1. Pastorale DIAKONIE	23
6.2. Glaubensfördernde VERKÜNDIGUNG	24
6.3. Lebensnahe LITURGIE.....	25
6.4. Kooperative LEITUNG.....	25
7. UNSERE VISIONEN	26
7.1. „Allgemeines Diakonat“	26
7.2. Flexibilität der Pastoral	27
7.3. Positionierung in Profilen	27
7.4. Wertschätzung der Ehe.....	27
Schlusswort	28
Anhang mit aktuellen Daten.....	30

Präambel

Der Ständige Diakon hatte in der Frühzeit der Kirche eine große Bedeutung. Beginnend mit dem 8. Jht. kam der Diakonat jedoch als eigenständige hierarchische Stufe der abendländischen Kirche abhanden. Seine Wiedereinführung durch das II. Vatikanische Konzil stellt die von alters her gültige **Dreigliedrigkeit des Ordo** wieder her. Der Ständige Diakonat soll die besondere Hinwendung der Kirche zur Welt und zu den Menschen sakramental verankern und bezeugen. Durch das Verkünden, Feiern und Tun der Diakone wird die Kirche in ihrem Heildienst gegenüber den Alten und Kranken, den Verfolgten, den Armen und den Menschen am Rand der Gesellschaft angeleitet. Als **„Anwalt der Armen“** unmittelbar dem Bischof als Helfer zugeordnet, nimmt der Diakon daher eine unersetzbare Aufgabe in der Kirche wahr.

Nach dem Vorbild des dienenden Christus¹, der selbst sein Wirken als „Diakonie“ bezeichnet² und die Jünger zu eben diesem Dienst herausfordert³, findet der Diakon **seine Orientierung**. So haben die Diakone an der Sendung und der Gnade Christi auf besondere Weise teil. Gemäß der Spiritualität des Dienens soll der Diakon ein lebendiges Abbild Christi als des Dieners der Menschen sein.⁴ Der Dienst des Diakons wird sich nicht in einer einfachen sozialen Dienstleistung erschöpfen.⁵ Aufgrund des

Weihesakramentes ist der Diakon, wenn auch in spezieller Weise, an den gleichen pastoralen Aufgaben wie der Bischof und sein Presbyterium beteiligt.

Das II. Vatikanum beschreibt das Amt des Diakons mit der Trias **Diakonie des Wortes, der Liturgie und der Nächstenliebe**.⁶ Entsprechend der **Einheit des einen Ordo** wird der Diakon diese Dienste in enger Zusammenarbeit mit dem Bischof und seinem Presbyterium ausüben. Bei der Weihe übergibt der Bischof dem Diakon das Evangelienbuch mit den Worten: *„Empfange das Evangelium Christi: zu seiner Verkündigung bist du bestellt. Was du liest, ergreife im Glauben; was du glaubst, das verkünde; und was du verkündest, das erfülle im Leben.“*⁷ Der Diakon ist beauftragt, das Evangelium zu verkünden, zu predigen und das Volk Gottes gemäß der Lehre der Kirche zu unterweisen. Die Mitwirkung in der Sakramenten- und Gemeindekatechese ist seine weitere Aufgabe.

Quelle und Höhepunkt des Wirkens der Diakone ist und bleibt der Dienst an der Feier der Eucharistie. „Der Diakon empfängt das Weihesakrament, um als Amtsträger in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Bischof und den Priestern der Heiligung der christlichen Gemeinschaft zu dienen,“⁸ indem er am Altar die Heilswirkung des Kreuzes, wie sie gerade gegenüber den Schwachen, den Armen und Ausgegrenzten **durch den Dienst**



der Nächstenliebe verkörpert wird, darstellt.⁹ Mit dem Bischof und dem Priester ist der Diakon ordentlicher Spender der Taufe. Er kann zur Assistenz der kirchlichen Trauung beauftragt werden. Der Diakon verrichtet das Stundengebet und leitet das Volk Gottes zu diesem Gebetsdienst an. Nach der Vorgabe des Benediktionale leitet er die ihm zustehenden Segnungsfeiern. Dem Diakon ist vielfach auch die Feier des Begräbnisses anvertraut.

Aufgrund des besonderen Auftrags und der Weihegnade sind Diakone seit alters her¹⁰ **hauptverantwortlich in der Diakonie der Nächstenliebe tätig.**¹¹ Was also Sorge des Bischofs, Aufgabe der Priester und des ganzen Gottesvolkes ist, wird dem Diakon als besonderer Dienst übertragen und prägt sein Leben und Wirken. Er soll sich bemühen, „unterschiedslos allen zu dienen, und dabei den Leidenden und Sündern besondere Aufmerksamkeit schenken.“¹² In enger Zusammenarbeit mit dem Bischof bzw. den Priestern als Vorsteher der Pfarrgemeinden, tragen Diakone die Hauptverantwortung für die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit in den jeweiligen kirchlichen Teilbereichen.

Auszug aus der – bei der österreichischen Bischofskonferenz eingereichten – Österreichischen Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat mit wichtigen Zitaten aus dem römischen Direktorium für den Ständigen Diakonat.

1. WURZELN des Ständigen Diakonates

1.1. BIBLISCHE WURZELN

In diesen Tagen, als die Zahl der Jünger zunahm, begehrten die Hellenisten gegen die Hebräer auf, weil ihre Witwen bei der täglichen Versorgung übersehen wurden. Da riefen die Zwölf die ganze Schar der Jünger zusammen und erklärten: Es ist nicht recht, dass wir das Wort Gottes vernachlässigen und uns dem Dienst an den Tischen widmen. Brüder, lasst uns aus eurer Mitte sieben Männer von gutem Ruf und voll Geist und Weisheit wählen; ihnen werden wir diese Aufgabe übertragen. Wir wollen beim Gebet und beim Dienst am Wort bleiben. Der Vorschlag fand den Beifall der ganzen Gemeinde, und sie wählten Stephanus, einen Mann erfüllt vom Glauben und vom Heiligen Geist, ferner Philippus und Prochorus, Nikanor und Timon, Parmenus und Nikolaus, einen Proselyten aus Antiochia. Sie ließen sie vor die Apostel hintreten, und diese beteten und legten ihnen die Hände auf. (Apg 6, 1-6)

Ebenso sollen die Diakone sein: achtbar, nicht doppelzüngig, nicht dem Wein ergeben und nicht gewinnsüchtig; sie sollen mit reinem Gewissen am Geheimnis des Glaubens festhalten. Auch sie soll man vorher prüfen, und nur wenn sie unbescholten sind, sollen sie ihren Dienst ausüben. Ebenso sollen die Frauen ehrbar sein, nicht verleumderisch, sondern nüchtern und in allem zuverlässig. Die Diakone sollen nur einmal verheiratet sein und ihren Kindern und ihrer Familie gut vorstehen. Denn wer seinen Dienst gut versieht, erlangt einen hohen Rang und große Zuversicht im Glauben an Jesus Christus. (Tim 3,8-13)

1.2. KIRCHLICHE DOKUMENTE

Didascalia Apostolorum

Die Gläubigen werden dem Bischof „durch die Diakone ihre Wünsche vortragen lassen; denn niemand kann sich Gott (...) nähern als durch den Messias“ (Didasc.37). Zugleich aber sollen sie Mittler zwischen dem Bischof und den Gläubigen sein. Den Diakonen kommt eindeutig eine Art Mittlerfunktion zu. Sie sollen „Ohr, Mund, Herz und Seele“ des Bischofs sein. (Didasc.48)

Lumen Gentium

Das II. Vatikanum hat in der Dogmatischen Konstitution Lumen Gentium den Ständigen Diakonat wieder eingeführt. Somit schafft es die Grundlage für die Errichtung des Diakonates in

den Ortskirchen. „Um Gottes Volk zu weiden und immerfort zu mehren, hat Christus, der Herr, in seiner Kirche verschiedene Dienstämter eingesetzt, die auf das Wohl des ganzen Leibes ausgerichtet sind ...“ (LG 28)

Codex des kanonischen Rechtes

Die Anwärter auf den Ständigen Diakonat müssen gemäß den Vorschriften der Bischofskonferenz zur Pflege des geistlichen Lebens gebildet und für die rechte Erfüllung der diesem Weihegrad eigenen Aufgaben ausgebildet werden. (Can 236) Durch den Empfang der Diakonenweihe wird jemand Kleriker und der Teilkirche bzw. Personalprälatatur inkardiniert, für deren Dienst er geweiht ist. (Can 266, § 1)

Römisches Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone (1998)

Der Diakonat hat seinen Ursprung in der Weihe und in der Sendung Jesu Christi, an der teilzunehmen der Diakon berufen wird. Durch die Handauflegung und das Weihegebet wird er als geistlicher Diener und als Mitglied der Hierarchie eingesetzt. Diese Voraussetzung bestimmt seinen theologischen und rechtlichen Stand in der Kirche. (Nr. 1)

Der **Katechismus** der katholischen Kirche

... Dieser Ständige Diakonat, der auch verheirateten Männern übertragen werden kann, stellt für die Kirche eine wichtige Bereicherung dar. Es ist angebracht, dass Männer, die in der Kir-



che, sei es im liturgischen und pastoralen Leben, sei es in sozialen und karitativen Werken, einen wahrhaft diakonalen Dienst erfüllen, „durch die von den Aposteln her überlieferte Handauflegung gestärkt und dem Altare enger verbunden werden, damit sie ihren Dienst mit Hilfe der sakramentalen Diakonatsgnade wirksamer erfüllen können“ (1571).

Österreichische Dokumente

Die **Wiener Diözesansynode** (1969-1971) und die Österreichsynode (1981)

Durch das Amt der Diakone, „die zum Dienst geweiht, dem Gottesvolk in der Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium dienen“, soll die Kirche die Verpflichtungen des ganzen Volkes Gottes an der menschlichen Gesellschaft sakramental-zeichenhaft und amtlich zum Ausdruck bringen. ... In diesem Sinne wurde der Ständige Diakonat in der Erzdiözese Wien eingeführt und soll weiter ausgebaut werden. (Leitsatz 871)

Der Diakon hat die amtliche Berufung, die kirchliche Grundfunktion des diakonalen Dienstes gemäß dem Beispiel und Auftrag Jesu Christi zu verwirklichen. Er soll diesen Dienst nicht nur selbst leisten, sondern Mitarbeiter suchen, für deren Ausbildung sorgen, sie in ihrem Dienst anregen und verantwortlich leiten. (Leitsatz 4.1.2)

Statut für die Gemeinschaft und das **Dienstrecht** der Ständigen Diakone in der ED Wien

Alle Ständigen Diakone, die in der Erzdiözese tätig sind, bilden eine Gemeinschaft, deren Aufgaben und Arbeitsweise in diesem **Statut** umschrieben sind (WDB Jahrgang 121, Sep. 1983). Das **Dienstrecht** regelt die Beschäftigungsformen, Bestellung und Versetzung, Arbeitszeit, Aufgabenverteilung im Seelsorgebereich, überpfarrliche Zusammenarbeit, Urlaub, Gemeinschaft zwischen Priester(n) und Diakon(en), Beschwerden und Konflikte, Pensionierung und Entpflichtung. (Veröffentlicht im WDB, 13. Juni 1990)

Diözesane Rahmenordnung für die Beteiligung an pfarrlichen Seelsorgeaufgaben gemäß 517 § 2 CIC (Ordnung für Pfarrassistenten, 1998)

In außergewöhnlichen, wegen Priestermangels gegebenen Situationen, kann der Bischof einen Diakon oder andere Personen, die nicht die Priesterweihe empfangen haben, an der Wahrnehmung der pfarrlichen Seelsorgeaufgaben in einer nicht mit einem Pfarrer besetzten Pfarre beteiligen. Bevorzugt sollen Personen bestellt werden, die bereits in den betreffenden Pfarren leben und sich in deren Dienst bewährt haben. Die Ausbildung zum Ständigen Diakon bzw. zum Pastoralassistenten/zur Pastoralassistentin wird (als fachliche Befähigung) voll angerechnet.

2. FAKTEN

2.1. ENTWICKLUNG DES STÄNDIGEN DIAKONATES IN DER ERZDIÖZESE WIEN

Einführung und erste Weihen

Grundlage für die Einführung des Ständigen Diakonates in der Erzdiözese Wien bilden das II. Vatikanum (Lumen Gentium 28) und die von der Wiener Diözesansynode festgelegten diözesanen Kriterien. Nachdem die Österreichische Bischofskonferenz im Herbst 1966 die Wiedereinführung des Ständigen Diakonates in Österreich beschlossen hatte, bereitete sich eine erste Gruppe von Diakonenanwärtern in der Erzdiözese Wien auf die Weihe vor. **Neun** Kandidaten wurden am **26. Dezember 1970** von Kardinal Dr. Franz König im Stephansdom zu Ständigen Diakonen geweiht. „Herzstück und Aufgabe des neuen Amtes ist die ‚Diakonia Christi‘, d.h. die sakramentale Vergegenwärtigung der Hinwendung Jesu Christi zum Menschen in seinen leiblichen, seelischen und geistigen Nöten“ (zur 25-Jahrfeier der Diakone).

Einrichtung der Diözesankommission

Die rechtliche Grundlage für die Auswahl und Zulassung zum Ständigen Diakonats wurde vom Diözesanbischof im Statut

für die Gemeinschaft der Ständigen Diakone im Sept. 1983 erlassen und ist im Dienstrecht mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1990 festgelegt.

Die vom Erzbischof ernannte **Diözesankommission für den Ständigen Diakonats** war beauftragt, dem Erzbischof Vorschläge für die Zulassung von geeigneten Kandidaten zu machen und eine entsprechende Ausbildung dieser zu gewährleisten. Mit der Ausbildung der Bewerber und Kandidaten wurden vom Erzbischof Priester betraut, die der Diözesankommission für den Ständigen Diakonats angehörten.

Neue Strukturen

Mit der Ernennung von **Diakon** Mag. Johannes Fichtenbauer zum Ausbildungsleiter (am 1. Feb. 1997) wurde in der Erzdiözese Wien dem Ständigen Diakonats große **Eigenverantwortung** übertragen.

Mit Wirksamkeit vom **1. Juli 1998** wurden per Dekret durch Erzbischof Kardinal Dr. Christoph Schönborn das **Diakoneninstitut** und der **Diakonenrat** in der Erzdiözese Wien installiert.

Zum ersten **Institutsleiter** wurde vom Erzbischof von Wien Diakon Karl Woda bestellt. Mit 1. Okt. 2003 beauftragte der Erzbischof Diakon Franz Ferstl mit dem Amt des Institutsleiters.



2.2. DIAKONENRAT UND DIAKONENINSTITUT

Der Diakonenrat ist ein **Beratungsgremium des Bischofs** und kommt in Angleichung an den Priesterrat dem Wunsch nach einer stärkeren **Eigenverantwortung** der Diakone nach. Neben den amtlichen und zu ernennenden Mitgliedern des Diakonenrates werden durch Wahl **drei Diakone** ermittelt, die die Gemeinschaft der Diakone in dem vom Erzbischof geleiteten Diakonenrat vertreten sollen.

Aufgaben des DIAKONENRATES:

1. die Behandlung von Anliegen **gesamtdiözesanen Interesses** – vorzüglich unter dem diakonalen Aspekt der Sendung Christi und der Kirche – die dem Rat vom Erzbischof vorgelegt bzw. von den Ratsmitgliedern oder von anderen Personen vorgebracht werden
2. die Überwachung der **Anwendung des Dienstrechtes der Ständigen Diakone** und nötigenfalls die Erstellung von Vorschlägen für eine authentische Interpretation der Bestimmungen durch den Erzbischof
3. die **Förderung der Kommunikation** zwischen den Diakonen und mit den anderen kirchlichen Ständen und Berufen sowie die Sorge für sachgemäße Information und Motivation für den Ständigen Diakonat

4. die **Beratung des Erzbischofs** hinsichtlich der Zulassung der Bewerber und Kandidaten zu Lektorat, Akolythat, Admissio und Diakonenweihe
5. die Behandlung der Fragen der **standeseigenen Aus- und Fortbildung** sowie die Weitergabe diesbezüglicher Anregungen an den Erzbischof
6. die Aufsicht über die **Finanzgebarung** des Diözesanen Instituts für den Ständigen Diakonat
7. die Teilnahme an einer **Diözesansynode** – durch Berufung seitens des Erzbischofs

Aufgaben des INSTITUTS FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT:

Das diözesane Institut ist **Anlaufstelle** für die den Ständigen Diakonat in der Erzdiözese betreffenden Angelegenheiten. Es ist **offizielle Kontaktstelle** für Interessenten an der Ausbildung zum Ständigen Diakonat im Sinne eines Diakonenseminars. In seiner Kompetenz liegen weiters die berufsbegleitende **Weiterbildung** und **spirituelle Begleitung** der Ständigen Diakone.

Ständige Funktionsträger des Instituts sind der **Institutsleiter** und der **Ausbildungsleiter**. Sie führen **unter der Autorität**

des Erzbischofs die laufenden Agenden des Instituts. Sie sind Ständige Diakone und können vom Erzbischof jederzeit abberufen werden.

Institutsleiter und Ausbildungsleiter

Der **Institutsleiter** ist

- a) **Verbindungsperson** mit dem Erzbischöflichen Ordinariat und den anderen kompetenten kirchlichen Dienststellen in den Fragen der **Personalverwaltung** und den **Berufsangelegenheiten** der Ständigen Diakone,
- b) **Koordinator** des Zusammenspiels zwischen dem Institut und dem Diakonenrat und
- c) **Organisationsleiter** der den Ständigen Diakonat betreffenden offiziellen diözesanen Veranstaltungen und Vorgänge.

Der **Ausbildungsleiter** leitet das Diakonenseminar und ist

- a) verantwortlich für alle Agenden der **Aus- und Weiterbildung** der Ständigen Diakone,
- b) verantwortlich für die pastorale Betreuung der **Interessenten, Bewerber und Kandidaten** für den Ständigen Diakonat sowie der Ständigen Diakone während der ersten drei Jahre nach der Weihe,
- c) verantwortlich für die Organisation der **Treffen und Tagungen** mit Bezug auf Punkt a) und Punkt b)
- d) Verbindungsmann in Fragen der Koordinierung von **Aus- und Weiterbildungsvorgängen** gegenüber diözesanen und überdiözesanen Institutionen.



3. SPIRITUALITÄT

3.1. EINHEIT MIT JESUS CHRISTUS

Der Diakonat gründet ganz in Person und Wirken Jesu Christi als Haupt der Kirche. Jesu Worte und Taten sind das Fundament der diakonalen Frömmigkeit. So wie er gelebt und gehandelt hat, wie er zu Gott, seinem und unserem Vater, in Beziehung stand, wie er betete und sich den Menschen zuwandte, ist er für uns Diakone **der Maßstab**.

Die diakonische Spiritualität versteht sich besonders von der Fußwaschung Jesu an seinen Jüngern beim letzten Abendmahl her. Die Fußwaschung beschreibt die spirituelle Grundhaltung des Dienstes und der Zuwendung, die allen Christen von Jesus her aufgetragen ist. Die Worte der Bergpredigt (Matthäus 5-7) und der Gerichtsrede („was ihr dem Geringsten getan habt ...“ Matthäus 25,31ff) sind dauernder Ansporn für die Spiritualität der Diakone.

3.2. WORT GOTTES

Das Wort Gottes in der ganzen Heiligen Schrift ist das **Fundament** der Spiritualität. Aus dem biblischen Wort und aus seiner

im Leben erfahrenen Fruchtbarkeit schöpft der Diakon Vision und Kraft. So kann er seinem Auftrag in der Verkündigung und der Bezeugung des Wortes Gottes gerecht werden. Gesendet in der Kraft des Heiligen Geistes, macht der Diakon in der Verkündigung und der Liturgie das Wort Gottes wirksam.

3.3. SAKRAMENTE

In den Sakramenten als den **Wesensvollzügen** der Kirche ist Jesus Christus, das **Ursakrament**, wirksam und gegenwärtig. Der Diakon selbst soll regelmäßiger Empfänger und in bestimmten Bereichen auch Spender der Sakramente sein. Die Sakramente sind für ihn eine unverzichtbare Quelle seines Glaubens. Als Diakon bereitet er die Menschen auf den Empfang der Sakramente vor und feiert diese mit ihnen.

3.4. GEBET

Bei seiner Weihe verspricht der Diakon, durch das **Gebet der Kirche** (mindestens Laudes und Vesper) in den Chor der Beter über Jahrtausende einzustimmen. Verbunden mit allen Frauen und Männern, Bischöfen, Priestern und Ordensleuten betet er für die Kirche und die Welt.

Diese betende Grundhaltung nehmen wir als Diakone in unseren Tag und unsere Arbeit mit hinein. Als Diakone sind wir in un-

serer Vorbildfunktion berufen, die Vielfalt des Gebetes zu pflegen und die Menschen dabei zu begleiten.

3.5. HEILIGE ZEUGEN, FRAUEN UND MÄNNER

Das **Vorbild der Heiligen** der Kirche prägt die Spiritualität des Diakons wesentlich. Maria ist für die Diakone – wie für alle Christen – Mutter im Glauben sowie Modell und Wegbegleiterin für ein Leben in Gott. Besondere Leitbilder sind die großen Heiligen Diakone, wie der Hl. Stephanus, der Hl. Laurentius und der Hl. Franz von Assisi. In ihrer religiösen Grundhaltung kann der Diakon das Vorbild für seine Spiritualität des Dienens entdecken. Beispielhaft sind auch Personen der jüngeren Kirchengeschichte, wie Mutter Teresa, Maximilian Kolbe, Dom Helder Camara und Bischof Romero.

4. PASTORALE POSITION des Diakonates

4.1. IDENTITÄT

4.1.1. Berufung und Erwählung

Unsere **Identität** erwächst aus unserer **Berufung** und unserer **Sendung**.

Durch **Gottes Berufung** und die **Erwählung durch die Kirche** sind wir Ständigen Diakone auf Lebenszeit mit dem **unauslöschlichen Siegel** der Weihe zum Dienst am Volk Gottes bestellt. Im Sinne des II. Vatikanischen Konzils hat Christus die heiligen Dienstämter **eingesetzt**, um das Volk Gottes zu **nähren und wachsen** zu lassen. Dazu als Ständige Diakone beizutragen, sehen wir uns in der Kirche und in der Welt von heute **berufen und gesendet**. Der Diakonats stellt eine spezifische Form der Berufung zum Dienst dar. Diese spezifische Berufung wird durch das Sakrament der Weihe zum Diakon durch die Kirche bestätigt.



4.1.2. Vorbereitung und Weihe

Nach einer eingehenden **Prüfung** durch die diözesanen Verantwortlichen, einer intensiven Vorbereitung und der **Zustimmung der Ehepartnerin**, sind wir durch das **Sakrament der Weihe** zur Mitwirkung im pastoralen Dienst des Bischofs berufen. Im Namen der Kirche sind wir beauftragt, das **Wort Gottes zu verkünden**, auf die **Sakramente** vorzubereiten und bestimmte Sakramente zu spenden, und die Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten. Es sind aber letztlich nicht die Dienste und Funktionen, sondern es ist die **Ebene des Seins**, des Ausfüllens der Berufung in der Hingabe, die die Besonderheit des Ständigen Diakonates ausmacht.

4.1.3. Diakonale Lebensform

Im **täglichen Gebet** der Kirche (Breviergebet) sind wir **in Einheit im Gebet** mit dem Bischof, den Priestern und den Mitbrüdern verbunden. Wir wollen uns in besonderer Weise, bildlich gesprochen, als **Brückenbauer** zwischen **Gott und Mensch** einsetzen. Durch unsere zivilen Berufstätigkeiten sind wir prädestiniert, „Augen und Ohren unseres Bischofs“ zu sein.

4.1.4. Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit

Die **Eigenständigkeit der Berufung** und der Weihe spiegeln sich in der Eigenständigkeit des Amtes wieder. Als geweihte Diakone üben wir unser Amt in direkter **Verantwortlichkeit** gegenüber dem **Bischof** aus. Wir können unmittelbar dem Bischof unterstellt, zu einem **kategorialen** Dienst beauftragt, oder einer **territorialen Seelsorgeeinheit**, die von einem Pfarrer geleitet wird, zugeteilt werden.

4.2. KERNKOMPETENZEN

4.2.1. Mitwirkung am Hirtendienst

Wir Diakone unterstützen den Diözesanbischof bei der Erfüllung seines **Hirtendienstes** in einer ganzheitlichen Seelsorge im Sinne des hl. Paulus ... “um die Gläubigen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten, für den Aufbau des Leibes Christi. *So sollen wir alle zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes gelangen, damit wir zum vollkommenen Menschen werden und Christus in seiner vollendeten Gestalt darstellen*“.
(Eph 4,12-13)

4.2.2. Gegenwärtig-Setzen Christi als Haupt und Diener

Unser kirchlicher Dienst als Diakone dient der Vergegenwärtigung Christi, des Hauptes der Kirche und des Dieners der Menschen. Insofern, als wir Diakone **Anteil haben an dem einen Ordo** (durch die Handauflegung des Bischofs) und somit an der apostolischen Vollmacht, haben wir mit unserem Lebenszeugnis und unserem Dienst Christus als den Hirten der Menschen darzustellen. Diese Gegenwart Christi dürfen wir in besonderer Weise bezeugen, indem wir **Christus als Diener der Menschen repräsentieren**, der sich vornehmlich den Armen und Ausgegrenzten zuwendet (Mt 22,27). Unser Auftrag ist die Integration der Caritas in die Mitte des Lebens der Kirche und der Gemeinde.

4.2.3. Lebenserfahrung und Dienst auf Lebenszeit

Als verheiratete Diakone mit Familie bringen wir wichtige **schöpferische Erfahrungen** aus unserem Familien- und Berufsleben in den Diakonat mit und stellen – wie die zölibatären Diakone – ehrenamtlich, aber auch neben- und hauptamtlich **auf Lebenszeit** unsere Kräfte und Fähigkeiten der Kirche zur Verfügung. So leisten wir gemeinsam mit diesen einen wesentlichen **pastoralen Beitrag** zum Aufbau des **Reiches Gottes** und zur Erneuerung der Kirche.

4.2.4. Amtliche Gestalt des Dienstes am Menschen

Diakonie ist eine **Wesensdimension** der Kirche. Die Sendung zum Dienst am Menschen ist ein wesentliches Lebenszeugnis der Kirche. Im Dienst an der Welt bringt die Kirche diese Sendung zur Entscheidung und realisiert sie. Obwohl das ganze Volk Gottes beauftragt ist, die **Sendung Christi** fortzuführen und die **Zuwendung Gottes** in Jesus Christus den Menschen erfahrbar zu machen, findet sie somit in uns Diakonen ihre **amtliche Gestalt**.

4.2.5. „Außenminister“ der Kirche

Das Erkennen der Zeichen der Zeit und die Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung sind für uns als „Ohr und Auge des Bischofs“ ein wesentlicher Auftrag. Die Veränderungen in einer sich rasant entwickelnden Gesellschaft erfordern einen dauernden Begleitprozess von Seiten der Kirche. Auf der Basis der **Katholischen Soziallehre** und des Ökumenischen **Sozialwortes** fühlen wir uns als Diakone – als „Außenminister der Kirche“ – zur Umsetzung eines sozialen und solidarischen Engagements in Beruf, Politik und Gesellschaft verpflichtet.



4.3. DIAKONALE GESTALT DER KIRCHE

Als Diakone wollen wir nicht nur unseren Dienst in die gegebene Struktur der Kirche einbringen, sondern die diakonale Form der Kirche mitgestalten.

4.3.1. Die Liebe Gottes durch die Fußwaschung glaubwürdig bezeugen

Die **bedingungslose Liebe Gottes** zu allen Menschen wurde uns **in Jesus offenbart** und vorgelebt. Jesus bezeugt seine Sendung besonders beeindruckend im Aufsuchen der Menschen, um ihnen Befreiung, Heil und Erlösung zu bringen.

In der diakonalen Gestalt der Kirche soll noch mehr als bisher:

- der Dienst am Wohl und Heil der Menschen im **pastoralen Handeln** erfahrbar werden
- durch Anerkennung der Lebensrealitäten unsere **Wertschätzung** ausgedrückt werden
- diese Wertschätzung in unseren Begegnungen **zeichenhaft und glaubwürdig** zum Ausdruck kommen

4.3.2. Das Mittragen an der menschlichen Gebrechlichkeit

Die Zuwendung Jesu galt besonders den mit dem **Gelingen** menschlichen Lebens Ringenden und den von der Gesellschaft **Ausgeschlossenen**. In seiner Nähe konnten die in den Beziehungen Gescheiterten aufatmen. Er zeigte ihnen einen Weg aus der Unfreiheit und machte ihnen den göttlichen **Heilswillen** durch sein Wirken erlebbar. Die Kirche soll als Ursakrament die Heilsliebe Gottes noch bewusster erfahrbar machen.

In der diakonalen Gestalt der Kirche soll das Heilswirken Gottes erfahrbar werden:

- durch **Zuwendung und Hilfe** durch die pastoralen Begegnungen und Handlungen
- durch die **barmherzige Haltung** gegenüber Menschen, die Leid ertragen müssen
- durch das Aufzeigen von Folgen der Unfreiheit und der **Umkehr** zum Weg mit Gott.

4.3.3. Den missionarischen Geist wecken

Jesus hat seinen Jüngern den **Heiligen Geist** versprochen, wenn sie allen Menschen die Frohbotschaft **verkünden**. Die Sorge und Liebe der Kirche muss allen Menschen gelten, insbesondere aber jenen, die sich – aus welchen Gründen immer – von der Kirche abgewandt haben. Unser aktives Zugehen

auf Menschen soll die liebende Sorge Gottes für alle Menschen sichtbar machen.

Die Kirche als eine mit **missionarischer Sendung** ausgestattete Gemeinschaft soll:

- sich ihrer Sendung zum **Heil** der Welt neu bewusst werden
- von der eigenen **Erfahrung** des Glaubens Zeugnis geben
- die sich vom Weg der Kirche **abgewandten Menschen** zur Rückkehr einladen

4.3.4. Sich der weltweiten geschwisterlichen Solidarität nicht entziehen

Die Kirche ist ein Teil der Welt, in der ein Großteil der Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen und in Ungerechtigkeit leben muss. Es ist Auftrag aller Christen, an einer „**Kultur der globalen Solidarität**“ mitzuwirken und zum Teilen der materiellen und ideellen Güter der Welt zu motivieren. „Als Teil der Weltkirche sind wir herausgefordert, die Grenzen der Liebe bis zum Ende der Welt auszuweiten“. (Wr. Diözeansynode)

Schritte zur Verwirklichung einer **globalen Solidarität** sehen wir:

- indem wir selbst einen einfachen und bewusst solidarischen **Lebensstil** vorleben
- indem wir die positiven Ansätze erkennen und **Schritte** der Veränderung aufzeigen

- indem wir das Ungerechte und Unveränderbare der **Barmherzigkeit** Gottes anvertrauen
- indem wir unsere Gemeinden zum **Einsatz für die Armen** motivieren

4.4. DIAKONALES POTENTIAL FÜR DIE PASTORAL

Was bringen wir Diakone in eine diakonal geprägte Kirche ein?

4.4.1. Unsere Lebens- und Familienerfahrungen

Ein wesentlicher Lebensbereich des verheirateten Diakons ist **seine Ehe und Familie**. Dort wird die Grundhaltung des Dienens in der Verbindung der beiden Sakramente – Ehe und Weihe – gelebt. Wichtig ist, dass die Frau des Diakons – trotz ihres eigenen Berufsfeldes – zum Diakonats des Mannes ein vorbehaltloses Ja sagt. Ehe und Familie sind ein wichtiger Lebens- und Wirkungsort, aber auch ein wichtiger Rückzugsort. Als Diakone, die wir in der Familie Geborgenheit suchen, gleichzeitig aber durch unseren pastoralen Einsatz in der Pfarre gefordert werden, brauchen wir eine Balance zwischen den Bereichen Familie, Beruf, Gesellschaft und kirchlichem Engagement. Durch unsere Lebens- und Familienerfahrungen bringen wir in die pastorale Arbeit eine wichtige **Beziehungskompetenz mit**.



So wollen wir dazu beitragen, dass die Gemeinschaft der Kirche lebendig ist und die Menschen zusammenbringt und versöhnt.

4.4.2. Der Dienst der zölibatären Diakone

Jenen Diakonen, welche für sich die zölibatäre Lebensform frei gewählt haben, ist durch die Ehelosigkeit um des Reiches Gottes Willen eine Verfügbarkeit im Dienst möglich, die **zum Segen der Kirche werden soll**. Die Kirche dankt Gott für dieses besondere Charisma und will die zölibatären Diakone auf ihrem Weg unterstützen. Das gegenseitig **wertschätzende Miteinander** von verheirateten und zölibatären Diakonen soll sich für das Miteinander im ganzen Klerus auswirken.

4.4.3. Unsere Berufs- und Kommunikationskompetenz

Der zivile Arbeitsplatz des Diakons ist jener Ort, an dem er **umzusetzen versucht, was er verkündigt**. Am Arbeitsplatz bringt er die Kirche zu den im Arbeitsprozess stehenden Menschen. Er ist ein Mann der Kirche und gleichzeitig der Arbeitskollege. Am Arbeitsplatz trifft er Menschen mit unterschiedlichsten Weltanschauungen und religiösen Bekenntnissen. Er ist dort Ansprechpartner für viele kirchliche und gesellschaftliche Fragen. **Unser Lebenszeugnis**, sofern es glaubwürdig ist, wird von den Menschen geschätzt.

Gerade am Arbeitsplatz sollen wir unsere soziale und pastorale Kompetenz einbringen und das Klima des Arbeitsbereiches wesentlich mitbestimmen. Durch unsere berufliche Kompetenz können wir Diakone deutlich machen, dass Arbeit nicht nur dem Gelderwerb, sondern **der Würde des Menschen dient**. Auch jene Diakone, die bereits im Ruhestand sind, bleiben für ihre Arbeitskollegen vielfach Ansprechpartner. So können wir Diakone zur Verkündigung der Frohbotschaft viel in einem Bereich beitragen, der für die Kirche nicht leicht zugänglich ist. Andererseits ist unser Dienst in der Kirche und sind unsere kirchlichen Handlungen durch **unsere Erfahrungen** in der Berufswelt **spirituell geerdet**. Unsere Erfahrungen im Umgang mit Konfliktbewältigung und Schuldaufarbeitung möchten wir in der Ausübung unseres Dienstamtes kompetent einbringen.

4.4.4. Unsere pastorale Kompetenz

Durch unsere Lebens- und Wohnsituation **teilen wir die Erfahrungen der Menschen vor Ort**. Mit ihnen und wie sie ringen wir um den rechten Umgang mit Energie, Zeit und Geld. Wir wissen aus eigener Erfahrung um die alltäglichen Freuden, aber auch **Sorgen und Nöte der Menschen**. Durch die gründliche Reflexion all dessen auf dem Hintergrund der Heiligen Schrift und der Lehre der Kirche im Rahmen unserer Ausbildung sind wir in besonderer Weise pastoral befähigt, zusammen mit den Menschen, für die wir uns einsetzen, das Leben im Licht des Glau-

bens zu verstehen und zu gestalten. Durch unseren Erfahrungshintergrund und unsere Sendung fühlen wir uns besonders verpflichtet, für die behinderten, alten und kranken Menschen da zu sein. Wir wollen ihnen im Namen der Kirche die Liebe Gottes **erfahrbar machen** und sie **menschenwürdig begleiten**.

4.4.5. Unsere gesellschaftliche Kompetenz

Als Diakone kommen wir aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kreisen. In diesen Milieus mussten wir uns schon länger als verantwortliche Bürger und kreative Mitgestalter der Gesellschaft positionieren und engagieren. Dieses gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein und die entsprechenden Erfahrungen bringen wir in unser Amt als Diakone mit ein. So können wir **kompetent zu gesellschaftlichen und politischen Fragen Stellung beziehen**, hinsichtlich der Bewertung gesellschaftlicher Vorgänge ein waches und kritisches „Auge und Ohr“ des Bischofs sein und im Dienst an der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens die Funktion als **„Außenminister der Kirche“ wahrnehmen**. Weil der Anspruch des Glaubens nicht Ausgangspunkt, sondern Zielpunkt missionarischen Wirkens des Diakons ist, setzt unser Dienst außerhalb (vom Rand der Gesellschaft aus) an und **führt hinein zum Zentrum des Glaubens**.

4.4.6. Unsere Ehrenamtlichkeit

Über 80 % von uns Ständigen Diakonen verdienen ihren Lebensunterhalt durch einen Zivilberuf und bringen ihre Dienste **ehrenamtlich in die Kirche ein**. Wir leisten diesen Dienst in unserer Freizeit oder Pension und stellen unseren ehrenamtlichen **Dienst auf Lebenszeit zur Verfügung**. Zusätzlich tragen unsere Ehepartnerinnen und Familienangehörigen unsere diakonalen Dienste wesentlich mit. Hauptamtliche Diakone leisten **zusätzlich** zu ihrer Arbeitszeit viele ehrenamtliche Dienste.



5. PASTORALE HANDLUNGSFELDER

5.1. PFARRGEMEINDEN

Unsere Erzdiözese ist in **670 Pfarrgemeinden gegliedert** und die meisten Diakone haben ihr pastorales Aufgabenfeld in einer oder mehreren Pfarren. Noch vor der Weihe wird durch den Ausbildungsleiter eine **Vereinbarung** über das zukünftige Aufgabengebiet der Diakone verfasst. Die Zuordnung kann zu einer Pfarre oder zu einem Pfarrverband sein. Diese Vereinbarungen werden im Rahmen von Gesprächen mit dem Diakoneninstitut regelmäßig aktualisiert. Unmittelbarer Vorgesetzter in der Pfarrseelsorge ist der vom Bischof mit der Leitung der Pfarre beauftragte Pfarrer oder Moderator. Um ein gedeihliches Miteinander der pastoral Tätigen zu garantieren, sind neben **Arbeitsbesprechungen gemeinsame Gebets- und geistliche Austauschzeiten wichtig**. Bei einem Pfarrerwechsel zeigt sich, dass der Diakon eine wichtige **integrative Aufgabe** hat und ein **kontinuierliches Element** der Pfarrpastoral darstellt.

In unserem pfarrlichen Dienst wollen wir:

- als **Ansprechpartner** in Lebens- und Glaubensfragen zur Verfügung stehen
- als **Wegbereiter** die Schönheit des Glaubens vermitteln
- als **Begleiter** in der Sakramentenspendung die Zuwendung Gottes erfahrbar machen
- als **Verkünder** der Frohbotschaft die sinnstiftende Wirksamkeit für das Leben bezeugen
- als **Koordinator** in den caritativen Diensten Brücke zu den Ausgegrenzten sein
- als **Helfer** und Initiator beim Aufbau von pfarrlichen Gemeinschaften mitwirken.
- als **Vorsteher** von liturgischen Feiern um eine reichhaltige Auswahl an spirituellen Angeboten bemüht sein

5.2. KATEGORIALE PASTORAL

Die verschiedenen staatlichen und kirchlichen Einrichtungen in Gesellschaft, Gesundheit und Wohlfahrt bieten für die Kirche die Möglichkeit zu **Begegnung, Gespräch und Begleitung** in entscheidenden Lebenssituationen. Dabei ist es wichtig, dass die Kirche und ihre Mitarbeiter präsent sind und das **religiöse Gespräch** und die **geistliche Begleitung** anbieten.

Hier ist ein wichtiges pastorales Aufgabenfeld für haupt- und ehrenamtliche Diakone, das sich nicht nur auf die Betroffenen, sondern auch auf die **Angehörigen** und das **Betreuungspersonal** ausweiten soll.

Der **diakonale Dienst** besteht vor allem darin:

- im **Dienst an Kranken** die Treue und Zuwendung Gottes erfahrbar machen
- im **Dienst an alten Menschen** die heilende Nähe Gottes vermitteln und sie mit ihrem Leben und mit Gott zu versöhnen
- in der pastoralen Integration und der **Begleitung** von Behinderten unsere Dienste einzubringen
- in der **Trauerpastoral** die Erfahrung der Gegenwart und Barmherzigkeit Gottes zu vermitteln
- in der **Notfallseelsorge** für Betroffene und Angehörige da zu sein
- in der **Betriebs- und Tourismuspastoral** Lebensfreude und Hoffnung zu vermitteln
- in der **Hospizbewegung** und der Sterbebegleitung Betroffene und Angehörige zu begleiten
- in den **Besuchsdiensten** in Strafanstalten Gottes Vergebung und Barmherzigkeit zu bezeugen
- in **Gesellschaft und Öffentlichkeit** (Vereine, NGOs) den Standpunkt der Kirche und ihrer Sozial- und Gesellschaftslehre zu vertreten, zu erläutern und zu verteidigen

5.3. DIÖZESANE DIENSTE

Da der Diakon ein besonderes Naheverhältnis zum Bischof hat, beruft dieser Diakone in die **diözesane Mitarbeit**. Hier geht es um ein **Mittragen des Hirtendienstes** in der Diözese und die Übernahme **qualifizierter Verantwortungsbereiche**. Dazu gehören u. a. delegierte Aufgaben für bestimmte diözesane Bereiche und Einrichtungen, die einen diakonalen Schwerpunkt haben. Hierzu zählen auch die Aufgaben einer qualifizierten Unterstützung und Weiterbildung der pfarrlichen Mitarbeiter, damit diese ihren **pastoralen Dienst effizient erfüllen können**.

Diakonaler Auftrag in der **diözesanen Mitarbeit** bedeutet:

- in die Pastoral und die diözesane **Verwaltung** unsere Kompetenz einzubringen
- in den **Caritas-Einrichtungen** der Diözese mitzuwirken
- in **überdiözesanen Einrichtungen** mitzuwirken und sich für christliche Werte zu engagieren
- die Ortskirche gegenüber den anderen Konfessionen zu vertreten und im **Dienst der Ökumene** wirksam zu sein
- die Ortskirche **gegenüber dem Staat** und den **Institutionen der Gesellschaft** zu vertreten



5.4. WELTKIRCHLICHE AUFGABEN

Der diakonale Dienst hat immer eine **missionarische Ausrichtung**. Das persönlich erfahrene Heil drängt dazu, den Menschen Zugang zu den Quellen des Heiles zu ermöglichen. Obwohl sich der Diakon in Liebe und Sorge um die engere Umgebung annimmt, geht sein Dienst weit darüber hinaus. So ist es Auftrag jedes Diakons mitzuwirken, dass Einzelne, aber auch die Gemeinde ihre **weltkirchliche und missionarische Berufung erkennen**.

Aufgaben in der **Weltkirche** können sein:

- in missionarischen Diensten und in der Sorge um **weltweite** soziale Gerechtigkeit unser Engagement zu zeigen
- in einem Missionsland oder in der **Entwicklungsförderung** konkrete Dienste zu leisten
- sich global für gerechtere **menschenwürdige** Lebensbedingungen und Strukturen zu engagieren
- sich für **globale Gerechtigkeit** und den **Weltfrieden** einzusetzen und in diesem Sinn der Kirche in diversen politischen Institutionen Stimme zu verleihen

6. DIAKONALER DIENST

Qualität der Grunddienste

6.1. WIR STEHEN FÜR EINE PASTORALE QUALITÄT DER DIAKONIE

In unserem **diakonalen Dienst** versuchen wir, das von Gott zugesagte **ganzheitliche Wohl und Heil** für die Menschen einzulösen und zu fördern.

Die **pastorale Qualität** unseres Diakonates entfalten wir, indem wir:

- die Sehnsüchte, Abhängigkeiten und Unfreiheiten der Menschen ernst nehmen
- die Betroffenen in ihren Nöten und Ängsten und in der Sinnuche nicht alleine lassen
- den vom Leben enttäuschten Menschen bei der Sinnfindung beistehen
- die Feiernden bei ihren Lebenswenden begleiten und geistliche Orientierung anbieten
- den Menschen mit gescheiterten Beziehungen Gottes Geduld und Barmherzigkeit zusagen

- den Menschen in schwierigen Situationen Hoffnung und Beistand schenken
- den aus der Kirche Ausgetretenen den Lebenswert des Glaubens bewusst zu machen versuchen

Unser diakonales Handeln besteht in:

- einer **sinnstiftenden** Begleitung der Menschen
- einem **wertschätzenden** Umgang mit Geringgeachteten
- einer **helfenden** Sorge in Notsituationen
- einer **Achtung** von Menschen mit anderen Lebensmodellen
- einer Zeit schenkenden **Zuwendung** an Suchende und Ausgrenzte
- einem Engagement für eine **kommunikationsfördernde** Gemeinschaftsbildung
- der Ermutigung zu **Mündigkeit** und Eigenverantwortung

6.2. WIR STEHEN FÜR EINE GLAUBENSFÖRDERNDE VERKÜNDIGUNG

Da wir in unserem eigenen Leben die **Fruchtbarkeit des Evangeliums** erfahren haben, wollen wir die Menschen ermutigen, die Freude und den Wert der Frohbotschaft für ihr Leben **neu zu entdecken**.

Die glaubensfördernde Form der Verkündigung besteht:

- im Verkünden und Bezeugen der Botschaft Gottes in der heutigen Zeit
- im Erschließen des tieferen Sinns des Lebens
- im Helfen zum Offenwerden für heilschenkende Einsichten
- im Erkennen der Zeichen der Zeit und Aufzeigen der Zeichen des Heiles
- im Wahrnehmen unseres prophetischen Auftrages
- im eigenen Hören auf das Wort Gottes
- im Schöpfen aus den Quellen der Tradition der Kirche

Unser diakonales Handeln in der Verkündigung besteht:

- im Zeugnis-Geben durch das eigene Leben
- im Mittragen der Menschen in unserer Beziehung zum lebendigen Gott
- in der vermittelnden Befreiung aus Verstrickung und Abhängigkeiten
- in unserem prophetischen Ringen um die Deutung der Zeichen der Zeit
- im Mitwirken, den eigenen Weg zu finden



6.3. WIR STEHEN FÜR EINE LEBENSNAHE LITURGIE

In der Vorbereitung und im Feiern der Sakramente dürfen wir auf dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen die **heilende Nähe Gottes** vermitteln und durch unsere Assistenz in der Eucharistie sowie bei Wortgottesfeiern die Anliegen der Feiernden einbringen und im Gebet mittragen.

Die Lebensnähe in der Liturgie bekunden wir durch:

- ein lebensnahes Auslegen und Bezeugen des Wortes Gottes
- das Hintragen der Anliegen der Menschen in Gebet und Opfer
- das Einbringen der Gotteserfahrungen der Menschen im Rahmen von liturgischen Feiern
- das mystagogische Deuten für die Mitfeiernden, was wir in der heiligen Liturgie feiern
- das Bezeugen der stattfindenden Verwandlung der Gaben durch Gott
- die aktive und innerliche Beteiligung am liturgischen Geschehen

Kennzeichen einer von diakonalem Dienst geprägten Liturgie ist:

- das Vorbereiten und Feiern der Sakramente und Sakramentalien als Zeichen des Heiles

- das Hinbringen des eigenen Lebens, verbunden mit den Gaben der Menschen
- im pastoralen Handeln das mystische Handeln Gottes erfahrbar zu machen
- unser Einbringen der Anliegen der Menschen bei der Assistenz in der Eucharistie
- in der liebenden Sorge um die „Fernstehenden“ den Hirtendienst für alle bewusst zu machen
- im Bringen der Kommunion zu Kranken und Alten die Treue Gottes erfahrbar zu machen

6.4. WIR STEHEN FÜR EINE KOOPERATIVE LEITUNG

Neben dem in der Urkirche biblisch belegten Tischdienst gibt es die Tradition, dass den Diakonen der **Aufbau und die Leitung** von Gemeinschaften und christlichen Gemeinden aufgetragen war. So ist es unser Dienst, uns für die Verlebendigung unserer Gemeinden zu engagieren und an der Leitung der Gemeinde beteiligt zu werden.

Aufgrund unserer Lebenserfahrungen stehen wir:

- für eine partnerschaftliche, wertschätzende Atmosphäre in den Pfarren
- für eine kooperative Pastoral, die die Charismen der Laien aufgreift und einsetzt

- für eine geistliche Einheit in der Vielfalt der Talente mit allen Menschen guten Willens
- für ein Führen und Begleiten, das die Eigenverantwortung im Rahmen der Möglichkeiten ausschöpft

Wirkweisen einer kooperativen diakonalen Leitung sind:

- geistliche Prozesse initiieren und die Verantwortlichen begleiten
- delegieren und Eigenverantwortung übertragen sowie ermutigen und begleiten
- nicht alles selbst tun, sondern Fähige finden und begeistern
- Dialog suchen und Mündigkeit fördern

7. VISIONEN

Weiterentwicklung des Diakonates

Aufbauend auf unsere Erfahrungen als Diakone bewegen uns folgende Visionen:

7.1. AMTSDIAKONAT IM DIENST DES „ALLGEMEINEN DIAKONATES“

Diakonales Handeln ist kein Privileg der Diakone, sondern **allen Christen aufgetragen**. Es ist Kernauftrag der Diakone, die Gläubigen zu diakonalem Handeln **anzuleiten und zu befähigen**. Es geht also nicht darum, als Diakon anstelle der Christen den Dienst an den Armen und Ausgegrenzten zu vollziehen, sondern durch unser Beispiel und unseren Dienst die diakonale Berufung aller Christen **zu wecken und zu fördern**.

Konkrete **Vision:**

So lebt in uns die Hoffnung, dass auf dem Hintergrund unseres Berufungsprofils in jeder Pfarre der Diakonatsdienst als eigenständiger Dienst gesehen und gefördert wird. Wir wünschen uns **für jede unserer Pfarren einen Ständigen Diakon**, der den Dienst an den Menschen lebendig erhält.



7.2. FLEXIBILITÄT DER PASTORAL

Die gesellschaftliche Entwicklung bringt neue pastorale Räume und Chancen mit sich. Neben der territorialen und kategorialen Struktur der Kirche entstehen durch bestimmte Anlässe wie Katholikentage, Stadtmission oder Taizé-Treffen so genannte „**Ad-Hoc-Gemeinden**“. Dort treffen sich Menschen, die der Religion zwar wohlwollend, der institutionell verfassten Kirche aber skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen. Gerade weil in der globalisierten Welt die Menschen in mehreren Welten und Wirklichkeiten leben, liegt dort, gegeben durch seine soziale Stellung, für den Diakon ein **wichtiges Aufgabenfeld**.

Konkrete **Herausforderung**:

Da der Priester vom Bischof als Leiter für eine Pfarre – ein konkretes Territorium – beauftragt ist, wäre die Begleitung und Einbindung der erwähnten „Ad-hoc-Gemeinden“ durch den Diakon eine pastorale Chance. So sollte überlegt werden, wie die Chancen einer engeren Verknüpfung von Alltagsleben und liturgischen Handlungen von der Kirche besser wahrgenommen werden können.

7.3. DIE PASTORALE STELLUNG DES DIAKONS

Bedingt durch die kurze Zeit der Neueinführung und das rasche Wachsen des Diakonenstandes, ist die pastorale Stellung des Diakonates **bei vielen Menschen** und manchmal auch bei pastoralen Verantwortlichen **nicht bekannt**. Ein wichtiger Grund für die Erstellung dieses Selbstverständnisses ist die richtige Positionierung des Diakonates.

Daneben geht es um die Bekanntmachung und Bewerbung des Diakonates als **Geistliche Berufung** und seine Stellung in der Kirche.

Konkrete **Forderung**:

Wir Diakone wünschen uns von der Kirchenleitung eine sinnvolle Verknüpfung der hierarchischen und synodalen Strukturen, die eine geschwisterliche Einbindung in pastorale Entscheidungen garantiert, eine gemeinsame Entwicklung von pastoralen Initiativen und Projekten fördert und eine Verankerung der Dienste der Diakone in den Pfarrprofilen gewährleistet.

7.4. WERTSCHÄTZUNG DER EHE ALS FUNDAMENT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT

Die Erfahrungen der Kirche mit verheirateten Diakonen zeigen in der Pastoral wertvolle Früchte. Das Miteinander von verheirateten und zölibatären Diakonen in der Ausbildung und in der 35-jährigen Geschichte hat sich bewährt. Die positive Entwicklung der Partnerschaft von verheirateten Diakonen zeigt, dass **beide Sakramente** – Ehe und Weihe – **einander ergänzen** und **entfalten**, wenn die Prioritäten von den Partnern richtig getroffen werden. Die Ehefrauen tragen wesentlich den diakonalen Dienst mit und ergänzen durch ihr Mitwirken die kirchlichen und gesellschaftlichen Dienste in den Pfarren.

Schlusswort

Rückblick:

Wir können **dankbar auf 35 Jahre Erfahrung** zurück blicken und auf das verweisen, was Gott **mit** und **durch** uns Ständige Diakone gewirkt hat. Es war eine Zeit des Aufbaues und der Integration in die Struktur der Diözese durch alle Männer, die ihr Ja zu ihrer Berufung gesagt haben. Jeder Diakon hat diesen Dienst mitgeprägt und zu dieser Vielfalt der Ausprägung beigetragen. Dankbar sind wir besonders **unseren Erzbischöfen**, die diesen Freiraum zur Entfaltung gegeben haben und den Priestern, die uns auf der Suche nach unserem Selbstverständnis und in der Ausbildung begleitet haben. Besonders dankbar sind wir verheiratete Diakone **unseren Frauen**, die durch ihr bewusstes Ja zu unserer Berufung diese wesentlich mittragen und mitprägen. Wir danken **unseren Pfarren**, aus denen wir herausgewachsen sind bzw. in denen wir jetzt arbeiten und die uns nicht nur Raum, sondern auch Wertschätzung geben und wo wir die uns geschenkten Charismen durch unsere Dienste einbringen.

Gegenwart

Wir sehen, wie Gottes Weisheit und Liebe uns bisher begleitet haben und wissen uns **in den Heilsplan Gottes für die Menschen eingebunden und gesendet** mit dem Auftrag, durch unseren Dienst seiner Liebe ein Gesicht zu geben. In einer Zeit des Umbruchs kirchlicher Strukturen und großer gesellschaftlicher He-



erausforderungen sind wir gerufen, die Zeichen der Zeit zu erkennen und **die Gestalt der Kirche mitzuprägen**.

Dabei bedarf es besonders unserer Wachheit, gemeinsam mit dem Bischof und seinen Priestern Gott mit ganzem Herzen zu dienen und den Heilswillen Gottes durch die Kirche erfahrbar zu machen. Gerade weil der Diakonats sein eigenes Profil und seine spezielle Berufung hat, soll das **Miteinander aller Geweihten** in dem einen Ordo **zum Zeichen der Einheit werden**. Durch die Weite der Berufungen zum Dienstamt des Diakonates soll die Vielseitigkeit der Liebe Gottes erfahrbar gemacht werden.

Zukunft

Die wachsende Zahl und die Qualität an diakonalen Berufungen stimmt uns für die Zukunft freudig. So lebt in uns die Hoffnung, dass auf dem Hintergrund unseres Berufsprofils in jeder Pfarre dieser eigenständige Dienst **gesehen und gefördert wird**. Wir wünschen uns **für jede unserer Pfarren** einen Ständigen Diakon, der den Auftrag zum Dienst an den Menschen lebendig erhält und, wenn nötig, einfordert. Unsere Erwartung geht dahin, dass wir innerhalb des Ordo – durch die bisherigen positiven Erfahrungen – gemeinsam mit dem Bischof und den Priestern uns in gegenseitiger Wertschätzung annehmen und **so für das Heil der Menschen wirksam sein können**. Die Zeit ist da, wo sich die Dynamik Gottes – auch durch den Dienst der Diakone – in der Pastoral übertragen will. So legen wir all **unsere Pläne und Visionen** vertrauensvoll in Gottes Hände.

An der Erstellung des Referatsprofils haben sich die Diakonenkreise in zwei Phasen eingebracht.

An der vorliegenden Fassung haben mitgewirkt: Msgr. Dr. Walter Mick, Domkap. u. Ordinariatskanzler, Diakon Dr. Stefan Krummel, Diakon Ing. Mag. Leopold Washütl, Diakon Franz Ferstl

¹ Vgl. Mk 10,45

² Vgl. Mt 20,28; Lk 22,27; Joh 13,1-17; Phil 2,7f; 1 Petr 2,21-25

³ Vgl. Joh 13,14f; Lk 12,37

⁴ Vgl. Ratio, 27; W. Kasper, *Dank für 25 Jahre Ständiger Diakonats*; in: *D. Christi* 1994, 24

⁵ Ratio, 9

⁶ Vgl. LG 29

⁷ *Pontifikale, Die Feier der Diakonatsweihe*; Trier 1994; Nr. 72

⁸ *Dir.*, 28

⁹ Vgl. *Dir.*, 28

¹⁰ *Papst Fabian erwählte im 3.Jht. Diakone als Vorsteher (regionarii) kirchlicher Verwaltungsbezirke zur Wahrnehmung des Dienstes der Nächstenliebe.*

¹¹ Vgl. *Hippolyt, Traditio Apostolica*, 8, 24 zit. n. *Dir.*, 38

¹² *Dir.*, 38

Anhang zum Diakonatsprofil:

AKTUELLE DATEN ÜBER DEN STÄNDIGEN DIAKONAT in der Erzdiözese Wien (Stand 1. Mai 2009)

Derzeit gibt es in der Erzdiözese Wien 160 inkardinierte Ständige Diakone und einen in der Erzdiözese München inkardinierten Diakon (wohnhaft in der ED Wien).

Seit der ersten Weihe sind uns 52 Mitbrüder in die Ewigkeit vorausgegangen. Von den 160 Ständigen Diakonen sind 141 verheiratet, 14 leben zölibatär und 5 im Witwerstand.

Von den 160 Ständigen Diakonen sind 7 Diakone in diözesanen Stellen, 16 in Pfarren und 7 in der Krankenhauseelsorge hauptamtlich in der Kirche tätig. Von den 130 ehrenamtlich tätigen Diakonen sind 17 von ihren pfarrlichen Agenden entpflichtet.

Die Altersstatistik zeigt, dass es 11 Diakone im Alter von 30 bis 40 Jahren gibt, 28 Diakone zwischen 40 u. 50, 33 zwischen 50 u. 60 Jahren, 51 zwischen 60 u. 70 Jahren und 14 über 70 Jahre. Ca. 51 % der Ständigen Diakone sind zivilberuflich bereits in Pension.

Die Berufsstatistik weist folgende Berufsverteilung auf: 12 % Leitende Angestellte, 11 % Lehrer, 9 % kirchlich Angestellte, 6 % Fachangestellte, 5 % Angestellte, 3 % Beamte, 4 % Selbstständige und 51 % in Pension.

Arbeitgeber, Diakone, die im Beruf stehen: 18 % Privatwirtschaft, 16 % Kirche, 15 % Staat.

Die Erhebung (Sommer 2004) ergab, dass die nicht hauptamtlichen Ständigen Diakone im Durchschnitt 17,6 Wochenstunden für die Diözese ehrenamtlich arbeiten.

Dem **Diakonenrat** gehören an:

(Funktionsperiode 2008-2013)

Kardinal Erzbischof Dr. Christoph Schönborn (Vorsitz)
Ordinariatskanzler Kanonikus Dr. Walter Mick (Spiritual)

Die Diakone:

Mag. Andreas Frank (gewählt)

Dr. Max Angermann (gewählt)

Walter Piller (gewählt)

Alex Thaller (ernannt)

Roman Faux (ernannt)

Franz Ferstl (ex offo – Institutsleiter)

Mag. Johannes Fichtenbauer (ex offo – Ausbildungsleiter)



Im Diakonenrat für die Begleitung der Diakonenkreise zuständig:

Vikariat Unter dem Manhartsberg: Alex Thaller

Vikariat Unter dem Wienerwald: Franz Ferstl

Viakriat Wien Stadt: Max Angermann

Die Sprecher der Diakonenkreise:

(Stand: Jänner 2006)

Kreis Ephraim der Syrer:	Alexander Thaller
Kreis St. Bernhard:	Helmut Schriffel
Kreis Florian Kuntner:	Karl Bachner
Kreis Hl. Elisabeth:	Franz Eichberger
Kreis Netzwerk Miteinander:	Erich Weber
Kreis Paulaner:	Hubert Stadler
Kreis St. Laurentz:	Johannes Müller
Kreis St. Vinzens:	Willhelm Stettina
Kreis Hl. Franziskus:	Adolf Scherzer
Kreis St. Josef:	Max Angermann
Kreis Pressbaum:	Alfred Petras
Kreis 97:	Gerhard Schmitt
Kreis 01:	Otmar Gindl
Kreis 03:	Christoph Buda
Kreis Niklas:	Andreas Frank
Kreis St. Stephan:	Gerald Reh



